

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonnabend, den 6ten März 1819.

Edictal = Vorladungen.

1. Nachdem Anna Elisabeth, des seither zu Cassel gewohnt habenden Invaliden Justus Wolfram Ehefrau hier selbst mit Tod abgegangen, ohne Leibes- oder sonstige Intestat-Erben zu hinterlassen, und deshalb deren Nachlaß praevia obet resignatione inventarisiert worden, werden nunmehr deren allenfallsige hier zur Zeit unbekannte Intestat-Erben sowohl als auch diejenigen, so Forderungen oder sonstige Ansprüche an dem befraglichen Nachlaß machen, hiermit edictaliter vorgeladen, in termino den 24. März des Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und zwar Erstere, um als Erben sich hinlänglich zu legitimiren, und den Nachlaß der Defunctae in Empfang zu nehmen, Letztere aber um ihre vermeintlichen Ansprüche alsbald zu begründen, oder zu erwarten, daß sie damit gänzlich enthdrt und ausgeschlossen werden sollen.

Ziegenhain, am 11. Februar 1819.

Aus Kurf. Hess. Oberschultheißen = Amt hier selbst.
W a g n e r. In fidem W ä c h s.

2. Alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Schreinermeisters Justus Müller Erbanprüche oder aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben glauben, werden hiermit öffentlich aufgefodert, diese ihre Erbanprüche oder sonstige Forderungen im Termin den 15ten k. M., Vormittags 9 Uhr, neben gleichzeitiger Weidbringung ihrer Beweise, vor unterzeichnetem Gerichte, entweder selbst oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, so gewiß gehörig

anzuzeigen, als auf die in diesem Termin Ausbleibenden in dem über jene Nachlassenschaft eingeleiteten Verfahren weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Cassel, am 8. Februar 1819.

Kurfürstliches Stadtgericht daselbst.
Burchardi.

Vorladung der Gläubiger.

1. Nachdem der hiesige Schuhmachermeister Johann Simon Bräutigam sich für insolvent erklärt hat; so werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche mögen herrühren, aus welchem Grunde sie wollen; hierdurch edictaliter aufgefodert, in dem ad liquidandum auf den 10ten k. M. bestimmten Termin so gewiß persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Justiz = Amt zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, wie nicht weniger sich auf die ihnen vorzuliegende Vergleichsvorschläge zu erklären, als sonst die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Vermögens-Masse präclubirt und in contumaciam weiter w. R. gegen sie erkannt werde.

Eschwege, den 2. Februar 1819.

Aus Fürstl. Oberschultheißen = Amt dahier.
Heuser.

2. Nachdem sich aus der Inventarisirung des Nachlasses des verstorbenen Adam Angersbach und dessen Ehefrau zu Allendorf ergeben hat, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, mithin Con-